Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 664
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:
Judikative und Exekutive – Richter und Staatsanwälte

und **Antwort** vom 18. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23664
vom 2. Juni 2020
über Judikative und Exekutive – Richter und Staatsanwälte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Staatsanwälte haben in den Jahren 2013 bis 2019 und bisher in 2020 als Richter an Berliner Gerichte (bitte die jeweiligen Gerichte aufschlüsseln) gewechselt?

Zu 1.: Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 17. Juni 2020 sind drei Berliner Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Beamte auf Lebenszeit) als Richterinnen und Richter an Berliner Gerichte gewechselt. Diese sind tätig bei dem Landgericht Berlin, dem Amtsgericht Tiergarten und dem Amtsgericht Lichtenberg.

2. Wie viele Berliner Richter haben in den Jahren 2013 bis 2019 und bisher in 2020 in die Staatsanwaltschaft gewechselt?

Zu 2.: Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 17. Juni 2020 sind keine Berliner Richterinnen und Richter auf Lebenszeit in die Staatsanwaltschaft gewechselt.

Zu berücksichtigen ist, dass darüber hinaus regelmäßig Richterinnen und Richter auf Probe nach erfolgreicher Absolvierung ihrer Probezeit bei der Staatsanwaltschaft Berlin als Beamte auf Lebenszeit zu Staatsanwälten ernannt wurden. Daneben absolvieren viele Richterinnen und Richter auf Probe einen Teil ihrer Probezeit bei der Staatsanwaltschaft Berlin.

3. Wie viele Berliner Richter haben in den Jahren 2013 bis 2019 und bisher in 2020 in andere Verwaltungen/Behörden des Landes Berlin (bitte aufschlüsseln) gewechselt?

Zu 3: Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 17. Juni 2020 sind zehn Berliner Richterinnen und Richter auf Lebenszeit direkt in andere Verwaltungen/Behörden des Landes Berlin gewechselt. Davon sind acht Personen zur Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, eine Person in den Justizvollzug sowie eine Person an den Rechnungshof von Berlin gewechselt.

4. Wie viele der Richter an den einzelnen Berliner Gerichten sind ehemalige Staatsanwälte (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Gericht	Anzahl der ehemaligen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die nun Richterin oder Richter sind	Anteil
Amtsgericht Charlottenburg	0	0,00%
Amtsgericht Köpenick	0	0,00%
Amtsgericht Lichtenberg	1	4,17%
Amtsgericht Mitte	1	2,08%
Amtsgericht Neukölln	1	4,35%
Amtsgericht Pankow/Weißensee	0	0,00%
Amtsgericht Schöneberg	1	1,89%
Amtsgericht Spandau	0	0,00%
Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg	0	0,00%
Amtsgericht Tiergarten	11	5,98%
Amtsgericht Wedding	0	0,00%
Arbeitsgericht Berlin	0	0,00%
Kammergericht	1	0,67%
Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg	0	0,00%
Landgericht Berlin	6	1,44%
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	0	0,00%
Sozialgericht Berlin	4	2,94%
Verwaltungsgericht Berlin	0	0,00%

(Einbezogen sind jeweils ehemalige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, welche Beamte auf Lebenszeit waren.)

5. Sofern Beamte die Staatsanwaltschaft in den Jahren 2013 ff. wegen eines Wechsels in ein Richteramt verlassen haben: welche Gründen sind dem Senat dafür bekannt und was unternimmt der Senat, um die Tätigkeit als Staatsanwalt gegenüber dem Richteramt attraktiv zu halten?

Zu 5.: Gründe für den Wechsel der drei Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ein Richteramt sind nicht dokumentiert. Da es sich um einige wenige Einzelfälle handelt, besteht kein Anlass für derartige Überlegungen. Da beide Berufsbilder in unterschiedlichen Aspekten, die jeweils individuell unterschiedliche Wichtigkeit für junge Juristinnen und Juristen haben, besonders attraktiv sind, verbietet sich ein konkreter Vergleich der beiden Tätigkeiten.

Berlin, den 18. Juni 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung